



Regierungsratsbeschlüsse seit 1803 online

<http://www.staatsarchiv.zh.ch/query>

Signatur **StAZH MM 3.25 RRB 1911/2176**
Titel **Quartierplan.**
Datum 27.11.1911
P. 770

[p. 770] A. Mit Eingabe vom 1. November 1911 ersucht der Stadtrat Zürich um Genehmigung des vorgelegten Quartierplanes Nr. 58 bi, umfassend das Land zwischen Schöntalgasse, Werdstraße und Werdgäßchen, in Zürich III, mit den Bau- und Niveaulinien der Werdgartengasse zwischen der Schöntalgasse und der projektierten Morgartenstraße.

B. Die Festsetzung der Vorlage erfolgte durch Beschluß des Stadtrates Zürich vom 21. Juni 1911 und deren Ausschreibung im Tagblatt der Stadt Zürich und im kantonalen Amtsblatt Nr. 53 vom 4. Juli 1911.

C. Laut Zeugnis der Bezirksratskanzlei Zürich sind gegen die Vorlage keine Rekurse mehr pendent.

Die Baudirektion berichtet:

Der Quartierplan enthält die Bau- und Niveaulinien der Werdgartengasse von der Schöntalgasse bis zur projektierten Morgartenstraße nebst einem Projekt für den Ausbau des südwestlichen Schenkels der bestehenden Gasse von der Schöntalgasse bis zur Abbiegung des in nordwestlicher Richtung nach der Werdstraße führenden Schenkels auf die Länge der Katasternummer 7470.

Von dem auf 10 m festgesetzten Baulinienabstand fallen 5,5 m auf die Fahrbahn, 2,5 m auf das südöstliche Trottoir und 2 m auf den nordwestlichen Vorgarten.

Die Niveaulinie fällt von der Schöntalgasse nach der projektierten Morgartenstraße 8,13‰ auf 65.16 m.

Auf Antrag der Baudirektion

beschließt der Regierungsrat:

I. Der vom Stadtrat Zürich vorgelegte Quartierplan Nr. 58 bi über das Gebiet zwischen der Schöntalgasse, der Werdstraße und dem Werdgäßchen, in Zürich III, mit den Bau- und Niveaulinien des südwestlichen Schenkels der Werdgartengasse von der Schöntalgasse bis zur Morgartenstraße wird genehmigt.

II. Mitteilung an den Stadtrat Zürich unter Rücksendung eines Exemplares der genehmigten Vorlage und an die Baudirektion.

[Transkript: OCR (Überarbeitung: Team TKR)/07.04.2017]